

Die Validierung nichtformaler und informeller Lernergebnisse in Österreich

Stand der Diskussion und Beispiele guter Praxis



ROLAND LÖFFLER
BA, wiss. Mitarbeiter am
Österreichischen Institut für
Berufsbildungsforschung,
Wien



NORBERT LACHMAYR
Dr., wiss. Mitarbeiter am
Österreichischen Institut für
Berufsbildungsforschung,
Wien

Mit den Aktivitäten zum EQR rückte die Validierung nichtformaler und informeller Lernergebnisse in den Fokus internationaler und nationaler Diskussionen auf bildungspolitischer und wissenschaftlicher Ebene. In Österreich wurde zunächst im Rahmen eines umfassenden nationalen Konsultationsprozesses die Vorgangsweise zur Entwicklung eines NQR abgestimmt. Im Beitrag werden diese politischen Rahmenbedingungen einleitend skizziert und in ihrer Bedeutung für Validierungsverfahren veranschaulicht. Der zweite Teil widmet sich Beispielen aus der Praxis und verortet und bewertet sie im Rahmen der nationalen Umsetzungsstrategien.

Nichtformale und informelle Lernergebnisse im NQR und LLL-Strategie 2020

Die Notwendigkeit, einen nationalen Qualifikationsrahmen mit Bezug zum EQR umzusetzen, wurde im Programm der Regierung FAYMANN¹ sowohl im Kapitel Bildung als auch im Kapitel Wissenschaft/Forschung festgehalten. Ziel war es, das gesamte österreichische Qualifikationssystem bis zum Jahr 2013 in ein Klassifikationsschema mit acht Niveaus zu bringen.

Der Prozess zum Aufbau des NQR startete im Jahr 2007 mit einer Informationsphase, auf die im Zeitraum Jänner bis Juni 2008 der Konsultationsprozess folgte. Um den Prozess der Entscheidungsfindung, der im Jahr 2009 startete, zu erleichtern, wurden die Aktivitäten zum NQR in drei Korridoren organisiert:

- **Korridor 1 (K 1)** umfasst den Bereich des formalen Lernens (also der gesetzlich geregelten Bildung),
- **Korridor 2 (K 2)** betrifft den Bereich der nicht-formalen Qualifikationen (also die Erwachsenenbildung und sämtliche Formen der Weiterbildung),
- **Korridor 3 (K 3)** umfasst das informelle Lernen.

Die Planung des Prozesses obliegt einer NQR-Steuerungsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Ministerien, der Sozialpartner/-innen und Ländervertretern besteht. Zur Umsetzung des NQR wurde die Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich² implementiert. Für den K 2 wurde festgelegt, dass zunächst entsprechende organisatorische Strukturen geschaffen

werden sollten (die jedoch vorerst nicht näher definiert wurden), um die Qualität und Akzeptanz der nichtformal erworbenen Qualifikationen im NQR zu gewährleisten. In der Folge sollten im Rahmen von Modellprojekten die schrittweise Einführung kompetenzbasierter Qualifikationsbeschreibungen und Curricula für den nicht-formalen Bereich erprobt werden.

Im Jahr 2010 wurden Kriterien und Verfahren für die Zuordnung von Qualifikationen in den NQR entwickelt.³ Diese wurden im Rahmen einer Simulationsphase einer ersten Überprüfung unterzogen. Die Simulationsphase verfolgte die folgenden Ziele:

- Testung der erarbeiteten Kriterien zur Zuordnung von Qualifikationen zum NQR und des Verfahrens zur Zuordnung von Qualifikationen,
- Erarbeitung einer evaluierten und erprobten Basis für zukünftige Zuordnungen von Qualifikationen aller Korridore,
- »Testung« der kritischen Momente im Verfahren.

Beginnend mit dem Jahr 2012 wurde eine ausgewählte Anzahl von Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs (vgl. Tab.)

¹ Vgl. Regierungsprogramm 2008–2013 www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965 Stand: 06.08.2014

² Vgl. www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/ (Stand: 06.08.2014)

³ Vgl. www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/die_entwicklung_des_nqr_in_oesterreich/ (Stand: 06.08.2014)

Tabelle

Qualifikationen, die im Rahmen des Simulationsverfahrens zum Korridor 2 überprüft und zu einer Stufe des NQR zugeordnet wurden

Eingereichte Qualifikation (in alphabetischer Reihenfolge)	Qualifikations anbietende Organisation
Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit – »FSS«	alea + partner GmbH
Coach, zertifiziert nach ISO 17024	bfi Berufsförderungsinstitut /systemCert
Coaching Diplomlehrgang	VHS Meidling, Wiener Volkshochschulen GmbH
Ersthelfer/-in	Arbeiter-Samariterbund, Rotes Kreuz
Fachkraft für Support-Technik	BBRZ Gesellschaft für Arbeit und Bildung
Diplomlehrgang »Bildungs- und Berufsberatung«	bifeb Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
»Green. Building. Solutions.« Universitätslehrgang	Universität für Bodenkultur, Wien
Interdisziplinärer Fortbildungslehrgang Legasthenie-therapeut/-in	Akademie des Österreichischen Bundesverbandes für Legasthenie
SOZAK – Sozialakademie der Bundesarbeiterkammer	Bundesarbeiterkammer
Sportverein-Management Ausbildung	BSO Österreichische Bundes-Sportorganisation
Diplomierte/-r Fachtechniker/-in für Automatisierungstechnik	WIFI Wirtschaftsförderungsinstitut
Technisch-handwerkliche Grundqualifikation	dv austria – Bundesdachverband für Soziale Unternehmen
Train the Lecturer	FH BFI Fachhochschule des BFI Wien
Wiener Gewerkschaftsschule	Verband österreichischer gewerkschaftlicher Bildung Wien

im Rahmen des Simulationsverfahrens zum Korridor 2 hinsichtlich der Ausrichtung der Ausbildungspläne und Leistungsfeststellungsverfahren auf Lernergebnisorientierung und die Zuordnung zu einer Stufe des NQR überprüft. Parallel zu den Entwicklungen im Korridor 2 des NQR wurde im Rahmen der LLL-Strategie 2020 von den zuständigen Ministerien ein Aktionsplan entwickelt, der sicherstellen soll, dass ein österreichweit gültiges Verfahren zur Validierung nichtformaler und informeller Qualifikationen entwickelt werden kann. Dazu zählt unter anderem die Einrichtung sogenannter »Qualifikationsverantwortlicher Stellen« im Rahmen der Umsetzung des NQR (vgl. das Beispiel WBA).

Im Bereich der informell erworbenen Qualifikationen (K 3) wurden erste Vorstöße gemacht – insbesondere von Jugendorganisationen, Vereinen und Freiwilligenorganisationen, in denen Personen keine »Ausbildung« im engeren Sinn erfahren, aber dennoch im Rahmen ihrer Tätigkeit informell Kompetenzen erwerben (etwa im Bereich der Kassenverwaltung, der Organisation und Protokollierung von Sitzungen oder in der Betreuung von Mitgliedern und Zielgruppen der Organisationen). Auf politischer Ebene wurden diese Versuche bisher jedoch kaum aufgegriffen.

Beispiele guter Praxis zur Validierung nichtformaler und informeller Lernergebnisse

Parallel zum NQR-Prozess wurde in den letzten Jahren eine Reihe von konkreten Versuchen unternommen, nichtformal und informell erworbene Qualifikationen und Kompetenzen sichtbar, validierbar und zertifizierbar zu machen. Das Spektrum reicht dabei von der Umsetzung internationaler Initiativen (wie dem EUROPASS) über Eigeninitiativen österreichischer Bildungsanbieter/-innen bis zur Simulation von Zuordnungsverfahren zum NQR im Korridor 2 (s.o.). Im Folgenden soll anhand zweier Beispiele gezeigt werden, wie die Sichtbarmachung nichtformal und informell erworbener Kompetenzen erfolgreich umgesetzt werden kann: Die Weiterbildungsakademie als Unterstützungs- und Beratungsstelle zur Erlangung einer Qualifikation als Erwachsenenbildner/-in geht auf die Initiative mehrerer Bildungseinrichtungen zurück und zeigt auf, in welcher Weise bereits erworbene nichtformale und informelle Kompetenzen in einen Ausbildungsplan integriert werden können. Die in der Simulationsphase des K 2 geprüften Qualifikationen im Bereich Ersthelfer/-in, die im Rahmen der Freiwilligkeit erworben wurden, dienen als Beispiel für eine mögliche Ausgestaltung des Zuordnungsverfahrens zum NQR im Bereich der nichtformalen Qualifikationen.

wba Weiterbildungsakademie

Die Weiterbildungsakademie steht als Beispiel für eine qualifikationsvergebende Stelle im Bereich der nichtformalen Weiterbildung.⁴ Sie wurde im Zeitraum 2004 bis 2006 im Rahmen eines vom ESF geförderten Projekts unter der Federführung des Verbands österreichischer Volkshochschulen entwickelt, die sich zur Gemeinschaftsinitiative »Kooperatives System der österreichischen Erwachsenenbildung« zusammengeschlossen haben. Die wba überprüft und erkennt Kompetenzen von in der Erwachsenenbildung Tätigen nach definierten Standards an und vergibt einen zweistufigen Abschluss mit Zertifikat und Diplom. Zudem unterstützt sie die Durchlässigkeit zwischen Erwachsenenbildung und Hochschulischer Aus- und Weiterbildung und erkennt Bildungsangebote an, ohne selbst Bildungsanbieter zu sein. Organisatorisch ist die wba in drei Feldern organisiert:

1. Das *Lenkungsgremium* trägt die pädagogische Verantwortung und lenkt die strategischen, inhaltlichen, organisatorischen Agenden.
2. Der *Akkreditierungsrat* prüft alle Anträge seitens der wba-Studierenden und der Anbieter.
3. In der *Geschäftsstelle* werden alle eingereichten Anträge von wba-Studierenden und Bildungsanbietern bearbeitet und für den Akkreditierungsrat vorbereitet.

Interessierte können einen dreistufigen Prozess von der Standortbestimmung über das wba-Zertifikat bis zum wba-Diplom durchlaufen. Dazu können sie ein Online-Portfolio ausfüllen und danach ihre Nachweise in Kopie einreichen. Die wba gibt daraufhin Rückmeldung, welche Inhalte in Bezug auf das wba-Curriculum bereits erfüllt sind und wie fehlende Inhalte ergänzt werden können. Die eingereichten Portfolios werden anschließend vom Akkreditierungsrat letztgültig beurteilt, danach erhalten die einreichenden Personen die Standortbestimmung per E-Mail. Der Akkreditierungsrat beurteilt die eingereichten Portfolios auf der Ebene der Personen in Bezug auf den Zertifizierungsprozess.

Die im Portfolio enthaltenen Bildungsgänge werden nicht automatisch allgemein akkreditiert; dazu bedarf es eines Antrags des jeweiligen Bildungsanbieters. Ist ein Bildungsgang eines Bildungsanbieters jedoch einmal vom Akkreditierungsrat der wba anerkannt, kann er in der Folge von Personen als Nachweis erworbener Kompetenzen in das Portfolio aufgenommen werden.

Zur Erlangung des wba-Zertifikats (zertifizierte Erwachsenenbildnerin/zertifizierter Erwachsenenbildner) sind zusätzlich zum Nachweis der erworbenen Kompetenzen in Form eines Portfolios bzw. des Nachweises absolvierter

Ausbildungen der Nachweis erwachsenenbildnerischer Praxis sowie die Absolvierung der »Zertifizierungswerkstatt« verpflichtend. In diesem Assessment werden berufsbezogene erwachsenenbildnerische Kompetenzen sowie soziale und personale Kompetenzen der wba-Studierenden in Form standardisierter schriftlicher Tests überprüft.

Das wba-Zertifikat bildet die Basis zur Erlangung des wba-Diploms (Diplomierte/-r Erwachsenenbildner/-in). Im Aufbauteil erfolgt eine Schwerpunktsetzung in einem oder mehreren der vier Bereiche:

- Lehren/Gruppenleitung/Training,
- Bildungsmanagement,
- Beratung und Bibliothekswesen und
- Informationsmanagement.

Dazu treten noch die Bereiche »wissenschaftsorientiertes Arbeiten« und »Fachliteratur und Rezensionen« sowie »Reflexive Kompetenz« in Form einer Diplomarbeit.

Das Abschlusskolloquium stellt den letzten Schritt zur »Diplomierten Erwachsenenbildnerin/zum Diplomierten Erwachsenenbildner« dar, wenn alle für den Abschluss erforderlichen Kompetenzen nachgewiesen und durch den Akkreditierungsrat bestätigt worden sind. Beim Abschlusskolloquium präsentieren die wba-Studierenden ihre wba-Diplomarbeit und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse für ihre erwachsenenbildnerische Praxis. Daraus ergibt sich ein fachlicher Austausch zu erwachsenenbildungsrelevanten Fragestellungen. Im Normalfall wird das Kolloquium als Gruppendiskussion geführt. Das wba-Zertifikat sowie das Diplom ersetzen somit eine formale Ausbildung im K 1 des NQR.

Zuordnung von im Rahmen von Freiwilligenarbeit erworbenen Qualifikationen

In Österreich wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeitsleistung im sozialen und kulturellen Bereich im Rahmen von Freiwilligenarbeit geleistet. Das Spektrum reicht dabei von Nachbarschaftshilfe über Kultur- und Sportvereine, der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zum Rettungsdienst. Die folgende Darstellung ist ein Beispiel für die Anerkennung nichtformal erworbener Kompetenzen im Niederschwellenbereich. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat das Jahr der Freiwilligen 2011 zum Anlass genommen, im Sinne der LLL-Strategie in Rahmen von Pilotprojekten auszuloten, inwieweit die im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen für das Erwerbssystem sichtbar und nutzbar gemacht werden können. Eines dieser Pilotprojekte, das vom öibf durchgeführt wurde, bestand darin, für ausgewählte Ausbildungsangebote die Vorarbeiten für eine Einreichung zur Zuordnung zum NQR

⁴ Vgl. www.wba.or.at (Stand: 06.08.2014)

im Rahmen des Simulationsprozesses wissenschaftlich zu begleiten (vgl. LÖFFLER 2012). Der Schwerpunkt des Projekts lag bei der Entwicklung der Einreichungsunterlagen für die Ausbildungsangebote »Rettungssanitäter/-in« und »Erweiterte Erste Hilfe«. Während Erstere im Rahmen der Sanitätsausbildungsverordnung gesetzlich geregelt ist (und daher dem Bereich der formalen Bildung zuzurechnen ist), betrifft die »Erweiterte Erste Hilfe« einen sehr breiten Anwendungsbereich (von der betrieblichen Sicherheitsvorsorge über Sicherheitsverantwortliche im öffentlichen Raum bis hin zur Sicherheitsvorsorge im Rahmen von Vereinen, Freiwilligen- und Freizeitorganisationen), der der nichtformalen Bildung zuzuordnen ist.

Im Rahmen mehrerer Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern maßgeblicher Freiwilligenorganisationen im Rettungsbereich wurden im Jahr 2012 zunächst die Grundsätze und Anforderungen des NQR und der lernergebnisorientierten Formulierung von Curricula, Ausbildungsplänen und Leistungsfeststellungsverfahren erarbeitet und anschließend in einer Reihe (teils bilateraler) Workshops die vorhandenen Ausbildungspläne der ausgewählten Ausbildungen durchgehend lernergebnis- und kompetenzorientiert formuliert.

Dies führte nicht nur zu einer beträchtlichen Umgestaltung der Curricula, sondern mündete auch – im Fall der Erweiterten Ersten Hilfe – zu einer Neuordnung der Leistungsfeststellungsverfahren für jene Personen, die ein dem NQR zuordenbares Zertifikat erwerben wollen. Da die freiwilligen Rettungsorganisationen im Bereich der Ersten Hilfe ein möglichst breites Zielpublikum ansprechen wollen, wird der Zugang zur Ausbildung einerseits bewusst niederschwellig gehalten. Andererseits können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für jene Personen, die sich einer Zertifizierung unterziehen, im beruflichen Kontext (etwa als Sicherheitsbeauftragte in Unternehmen) genutzt werden. Daher wurde die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten zur »Erweiterten Ersten Hilfe« nicht an eine Zertifizierungspflicht gebunden, aber die Möglichkeit zur Erlangung eines Zertifikats für jene Personen geschaffen, die sich freiwillig einem Leistungsfeststellungsverfahren unterziehen wollen. Dieses Leistungsfeststellungsverfahren zur Ausstellung eines Zertifikats wurde den Anforderungen für eine Zuordnung zum NQR entsprechend ausgestaltet.

Die vorbereitenden Arbeiten zu den Ausbildungsplänen und Leistungsfeststellungsverfahren wurden noch vor Ende des Jahres 2012 abgeschlossen und im Anschluss daran eine Interessensbekundung zur Einreichung der Ausbildung zur Zuordnung zum NQR auf Stufe 2 bei der Steuerungsgruppe des K 2 abgegeben. Die Ausbildung »Erweiterte Erste Hilfe« wurde in der Folge von der Steuerungsgruppe als eine jener Ausbildungen ausgewählt, für

die im Laufe des Jahres 2013 die Simulation eines Zuordnungsverfahrens durchgeführt wurde.

Ausblick

Die Erfahrungen aus der Simulationsphase für alle eingezeichneten Qualifikationen wurden Anfang des Jahres 2014 in einem Konsultationspapier der Steuerungsgruppe zusammengefasst. Es enthält Vorschläge für das Zuordnungsverfahren, die Aufgaben und Arbeitsweisen der Qualitäts- und Validierungsstellen für den Korridor 2 (Qualitätsverantwortliche Stellen QVSen), für das Verfahren zur Zulassung von QVSen und weitere Aspekte zur Implementierung der Validierungsstrategie. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens sollen die in dem Papier aufgeworfenen Fragen und notwendigen Präzisierungen in Bezug auf Lernergebnisorientierung, Evidenzorientierung, Partizipationsorientierung, Zweckorientierung und LLL-Orientierung erfolgen, um auf diese Weise zu einem österreichweit gültigen Validierungsverfahren für nichtformal erworbene Qualifikationen und Kompetenzen zu kommen. Österreich ist also, was die Validierungsstrategie betrifft, derzeit »auf dem Weg«. Ob das Ziel der LLL-Strategie bis zum Jahr 2020 erreicht wird, wird nicht zuletzt von dem Ausmaß der Aufmerksamkeit der politisch verantwortlichen Stellen für dieses Politikfeld abhängen. ◀

Literatur

CHISHOLM, L. u. a.: Wissen – Chancen – Kompetenzen. Strategie zur Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich. ExpertInnenbericht zum Konsultationsprozess. o.O. 2009 – URL: http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/LLL-Strategie_ExpertInnenbericht.pdf (Stand: 06.08.2014)

CSENDON, E. u. a.: Leitlinien einer kohärenten LLL-Strategie für Österreich bis 2010. In einer ersten Konsultation abgestimmte Vorschläge einer facheinschlägigen ExpertInnengruppe. Krems 2007

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR (BMUKK), BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (BMWF), BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMAK) UND BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND (BMWFJ): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. o.O. 2011 – URL: www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier_20111.pdf (Stand: 06.08.2014)

LÖFFLER, R.: Lernergebnisorientierte Formulierung und Zuordnung der Ausbildungen im Rahmen der Freiwilligenarbeit im Sozialbereich (Rettungsdienst und Feuerwehr). Wien 2012 – URL: www.oebf.at/db/calimero/tools/proxy.php?id=14799 (Stand: 06.08.2014)

NQR PROJEKTGRUPPE DES BMUKK UND DES BMWF: Aufbau eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich. Schlussfolgerungen, Grundsatzentscheidungen und Maßnahmen nach Abschluss des NQR-Konsultationsverfahrens. o.O. 2009 – URL: http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/nqr_positionspapier200910.pdf (Stand: 06.08.2014)